

Es wird sowohl im Nachsorgeteam als auch im Betreuungsteam des Wohnbereichs eine persönliche **Bezugsperson** festgelegt. Die **Krisenprävention und -intervention** sowie das Einberufen der **Helferkonferenz** (turnusmäßig, anlassbezogen) werden festgelegt.

An der Helferkonferenz nehmen in der Regel außer dem Klienten die beiden Bezugspersonen aus dem Betreuungs- und dem Nachsorgeteam, die Leitung und fachliche Beratung des Wohnverbundes sowie die Ärztin der Forensischen Nachsorge, rechtliche/r Betreuer/in und Bewährungs-helfer/in (falls vorhanden) teil.

Während der Beurlaubung aus dem Maßregelvollzug wird die **psychiatrische und allgemeinmedizinische Versorgung durch die forensische Nachsorge** wahrgenommen. Nach der Entlassung aus dem Maßregelvollzug besteht freie Arztwahl; die Forensische Nachsorge ist während der Bewährungszeit noch beratend tätig.

Innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme in der Abteilung Soziale Rehabilitation wird gemeinsam mit dem Klienten eine **Individuelle Hilfeplanung (IHP)** erstellt.

Kontakt und Ansprechpartner

Stationäres Wohnen

Bereichsleitungen

Yvonne Brünen, Tel 02162 96 4792,
Mail yvonne.brueenen@lvr.de

Klaus van de Weyer, Tel 02162 96 4307,
Mail klaus.vandeweyer@lvr.de

Veronika Oistrez, Tel 02162 96 4307,
Mail veronika.oistrez@lvr.de

Fachliche Beratung

Ina Hensell-Schlomann, Tel 02162-964791,
Mail ina.hensell-schlomann@lvr.de

Regina Luft, Tel 02162 96 4306,
Mail regina.luft@lvr.de

Betreutes Wohnen (BeWo)

Bereichsleitung

Regina Luft, Tel 02162 96 4306,
Mail regina.luft@lvr.de

Leben in Gastfamilien (LiGa)

Bereichsleitung

Renate Neuenfeldt-Spickermann,
Tel 02162 96 4012,
Mail reate.neuenfeldt-spickermann@lvr.de

Abteilungssekretariat/leitung

Sekretariat

Annegret van Vlorop, Johannisstraße 86 b, 41749 Viersen,
Tel 02162 96 4301,
Mail annegret.vanvlorop@lvr.de

Abteilungsleitung

Markus Kellmann, Johannisstraße 86 b, 41749 Viersen,
Tel 02162 96 4305,
Mail markus.kellmann@lvr.de

Wir öffnen Türen

**Wohnangebote für
beurlaubte und entlassene
Maßregelvollzugpatienten**

Abteilung
LVR-Wohnverbund Viersen

Version 1/25-08-2014

LVR-Klinik Viersen

Johannisstrasse 70
41749 Viersen, Tel 02162 96-31
klinik-viersen@lvr.de, www.klinik-viersen.lvr.de

LVR-Klinikverbund



Wiedereingliederungshilfe

Als Wohnverbund der Eingliederungshilfe bietet die **Abteilung Soziale Rehabilitation** der LVR-Klinik Viersen Menschen mit einer psychischen Behinderung stationäre und ambulante Wohnhilfen

- in Wohnhäusern mit stationären betreuten Wohngemeinschaften innerhalb des Geländes der LVR-Klinik Viersen (Süchteln)
- in stationären, aber aufsuchend betreuten Außenwohngemeinschaften in der Gemeinde (Dülken, Süchteln)
- in der eigenen Wohnung im Rahmen des ambulanten Betreuten Wohnens (BeWo) z. B. in Süchteln, Dülken, Viersen, Oedt
- oder des Lebens in Gastfamilien (LiGa) im Kreis Viersen und der Nachbarregion.

Dieses Angebot gilt ausdrücklich auch für Patienten des Maßregelvollzugs (vorrangig aus der LVR-Klinik Viersen). Wenn im Rahmen einer dauerhaften Beurlaubung oder im Anschluss an eine Entlassung, während oder nach einer Bewährungszeit Wohnhilfen in Anspruch genommen werden sollen, sind wir die richtige Adresse

Wir bieten eine gezielte Unterstützung bei der Wiedereingliederung ins Leben in der Gemeinschaft. Zu diesem Zweck arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit der Forensischen Nachsorge- und Überleitungsambulanz (FÜNA) der LVR-Klinik Viersen zusammen.

Voraussetzungen

Die Leistungen der Abteilung Soziale Rehabilitation können - vorbehaltlich der entsprechenden therapeutischen und juristischen Vorgaben des Maßregelvollzugs - prinzipiell dann in Anspruch genommen werden,

- wenn eine wesentliche seelische Behinderung und eine daraus resultierende Teilhabe einschränkung vorliegen,
- wenn eine positive Sozial- und Deliktprognose vorliegt und bei einer Beurlaubung eine Entlassung aus dem Maßregelvollzug im Laufe der nächsten drei Jahre wahrscheinlich ist.

Ausschlusskriterien sind

- eine Suchterkrankung ohne Abstinenzbereitschaft und -prognose,
- eine geistige Behinderung
- und ein erhöhter Pflegebedarf
- Wir können keine geschlossene Unterbringung realisieren und in der Regel auch keine Betreuung rund um die Uhr.

Beim Einzug

Maßregelvollzugspatienten werden in der Regel zuerst im zentralen Wohnbereich der Abteilung im Klinikgelände aufgenommen.

Ausnahmen sind im Einzelfall nach vorheriger Absprache mit der Forensik möglich. Beim Einzug in einen stationären Wohnbereich erhalten die beurlaubten oder entlassenen Maßregelvollzugspatienten wie alle Bewohner der Abteilung ein renoviertes Einzelzimmer. Wie diese können sie **über ihr Eigengeld selber verfügen**

Es wird erwartet, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten **an der hauswirtschaftlichen Versorgung** (Einkäufe, Essenzubereitung, Ordnung, Zimmer- und Wäschereinigung) **beteiligen**

Im Einzelfall ist es auch nach Absprache möglich, dass sie bei Selbstversorgung das **Kostgeld** und ggf. auch das **Geld für Haushaltsverbrauchsmittel** ganz oder teilweise ausgezahlt bekommen. Dasselbe gilt für das jährliche **Bekleidungs-geld**, dessen sachgerechte Verwendung nachgewiesen werden muss.

Zusammenarbeit mit der Forensischen Nachsorge- und Überleitungsambulanz

Nach der Aufnahme eines beurlaubten oder entlassenen, dann noch unter Bewährung stehenden Maßregelvollzugspatienten gibt es eine enge Zusammenarbeit der Abteilung mit der **Forensischen Nachsorge (FÜNA)**.

Diese erstellt einen abgestimmten, persönlichen Behandlungs- und Krisenreaktionsplan, der z.B. etwaige Auflagen, deliktrelevante Besonderheiten und den wechselseitigen Informationsfluss regelt.